

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.051.163

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)9370/J-NR/2022

Wien, am 17. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Jänner 2022 unter der Nr. **9370/J-NR/2022** an die Bundesministerin für Justiz eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten für Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen im BMJ für das Jahr 2021“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *1. Wie hoch waren die Kosten für Dolmetscherleistungen in ihrem Ressort für das Jahr 2021? Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen.*
- *2. Wie hoch waren die Kosten für Übersetzungsleistungen in ihrem Ressort für das Jahr 2021? Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen pro Jahr.*
- *3. Welche Sprachen können Sie selbst im Ministerium abdecken, ohne auf externe Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen zurück zu greifen?*
- *4. Gibt es Sprachen in denen ein externer Bedarf besteht, der nicht gedeckt werden kann?
a.) Falls ja, welche?*
- *5. Welche Dolmetscher bzw. Übersetzungsbüros wurden seitens Ihres Ressorts engagiert?
a.) Werden diese Aufträge öffentlich ausgeschrieben?*

b.) Falls ja, wo werden diese Aufträge ausgeschrieben?

c.) Falls die Aufträge nicht öffentlich ausgeschrieben werden, warum nicht?

Im Bundesministerium für Justiz (BMJ) ist eine Übersetzungsstelle eingerichtet, die auf Basis von Rahmenverträgen Übersetzungsleistungen an externe Übersetzer:innen sowohl für die Zentralstelle als auch für die nachgeordneten Dienststellen der Justiz (Gerichte, Staatsanwaltschaften, Justizanstalten) in Auftrag gibt und abwickelt. Es handelt sich dabei überwiegend um Übersetzungen aufgrund von Rechtshilfeersuchen.

Die Übersetzungsleistungen werden nach einem vom BMJ festgelegten Werklohn (Basis: 16 Euro pro Seite) abgerechnet. Übersetzer:innen sind nahezu ausschließlich Privatpersonen mit guten Sprachkenntnissen in Deutsch und der jeweiligen Fremdsprache. Falls für eine benötigte Sprache keine Übersetzer:innen zur Verfügung stehen, werden gerichtlich zertifizierte Dolmetscher:innen herangezogen, die nach dem höheren Tarif des Gebührenanspruchsgesetzes entgolten werden.

Im Jahr 2021 wurden von der Übersetzungsstelle insgesamt 2.349 Übersetzungsaufträge an 37 verschiedene Übersetzer:innen erteilt, welche in bzw. aus 36 Fremdsprachen übersetzt wurden. In 2.316 Fällen wurden Übersetzer:innen beauftragt, in 33 Fällen Dolmetscher*innen (1,40%).

Dadurch entstanden Kosten iHv 275.398,46 Euro, davon 269.845,90 Euro für Übersetzer:innen und 5.552,56 Euro für Dolmetscher:innen.

Die zehn am häufigsten vorkommenden Fremdsprachen waren Serbisch (532), Bosnisch (293), Rumänisch (227), Türkisch (213), Italienisch (206), Ungarisch (130), Slowakisch (121), Polnisch (80), Englisch (60) und Tschechisch (48).

Grund/Beauftragung der Übersetzungsleistung:

Sektion Strafrecht:	1480 Fälle
Sektion Zivilrecht:	417 Fälle
Justizministerium im Ausland:	107 Fälle
Bezirksgerichte:	70 Fälle
Generaldirektion für Straf- und Maßnahmenvollzug:	43 Fälle
Justizanstalten:	130 Fälle
Staatsanwaltschaften:	7 Fälle
Sonstige:	95 Fälle

Die Relevanz der Fremdsprachen und Übersetzungsbereiche ist über die Jahre recht konstant. Spitzenreiter sind weiterhin Serbisch (532), Bosnisch (293) und Rumänisch (227).

Dr. Alma Zadic

